

Etwas zu Notwendigkeiten im Umgang mit der hiesigen Gerichtsbarkeit und auch dieser Behörde 'Auswärtiges Amt' . . .

Im spanischen Rechtssystem brauche ich einen Anwalt.

Ohne Anwalt läuft hier ( eigentlich ) gar nichts.

Und bitte kommt mir nicht diesen Pflichtverteidigern.

In dem Zusammenhang ein Schreiben an die hiesige Staatsanwaltschaft wegen so einem Recurso de Reforma, also einem Berufungsverfahren :

[http://www.volcansolyamar.org/ley01/juzgado\\_procuradora\\_20180304\\_de.pdf](http://www.volcansolyamar.org/ley01/juzgado_procuradora_20180304_de.pdf)

[http://www.volcansolyamar.org/ley01/juzgado\\_procuradora\\_20180304\\_es.pdf](http://www.volcansolyamar.org/ley01/juzgado_procuradora_20180304_es.pdf)

= Hier steht wegen diesem " Versäumnis " der Pflichtanwälte die Interessen eines Mandanten wahr zu nehmen eigentlich alles Wesentliche drin !

Zugegeben. Eine erstklassige Argumentation bei einer Verfassungsbeschwerde bzw. bei der obersten Gerichtsbarkeit in Spanien.

Und / oder dann auch in Folge einer Klage beim EU – Gerichtshof für Menschenrechte. Nur. Was nützt mir das Hier und Heute ? + !

Diese Verfassungsbeschwerde, eher so eine rhetorische Maßnahme, und anschließend ein Besuch in Deutschland ist derzeit einfach angesagt.

Vorab muss ich hier bei der Staatsanwaltschaft und der hiesigen Gerichtsbarkeit ( nur ) klären, dass ich wegen der geltenden 'Hoheitsgewalt' meines Gastlandes Spanien, sprich diesen Auflagen des Urteil 60 Tage gemeinnützige Arbeit etc., zur Stabilisierung und langfristigen Sicherung meiner Lebensgrundlage erst mal kurz nach Deutschland muss. Und dann auch wieder zurück nach Teneriffa in meine Wahlheimat muss / will, um den Auflagen der Gerichtsbarkeit dann freudigen Herzens zu entsprechen.

Das stelle ich mir eigentlich nicht allzu kompliziert vor so ein Schreiben von den Instanzen hier zu bekommen. Wenn mir z.B. Myrna dabei helfen könnte mit dieser „ Feministengang “ umgehend bei Gericht und Staatsanwaltschaft überhaupt Klartext reden zu können. Sonst wird da nicht allzu viel laufen !!! Bzw. gar nichts. So jedenfalls meine Erfahrung der letzten 7 Monate . . .

Mit so einem Schreiben habe ich die Möglichkeit über das Honorarkonsulat in Puerto de la Cruz einen Flug nach Deutschland zu beantragen. Ohne so ein Schreiben der hiesigen Justiz funktioniert da 100 % einfach rein gar nichts !

Beantragen bedeutet zwar nicht, dass ich das Geld für eine "Heimführung" dann auch bekomme. Aber so ein ablehnender Bescheid, den ich anzunehmend aber nicht bekommen werde, ist doch auch etwas Feines . . .

**Etwas um meine Argumentation entsprechend zu begründen . . .**

Dazu ein Bescheid vom 13.11.2017 des Konsulat in Las Palmas de Gran Canaria : » Eine Hilfe nach \$ 5 KG zur Rückführung nach Deutschland kann - insbesondere innerhalb der EU - nicht gewährt werden, damit sich der Betroffene

einem möglichen Strafverfahren in seinem Aufenthaltsland entziehen kann. « :

[ [http://www.volcansolymar.org/ley01/lasp.auswaertiges-amt\\_20171113\\_bescheid.pdf](http://www.volcansolymar.org/ley01/lasp.auswaertiges-amt_20171113_bescheid.pdf) ]

In meiner Erwiderung dazu habe ich die offensichtlichen Mängel des ausgefertigten Bescheid in aller Ausführlichkeit dargelegt.

[ [http://www.volcansolymar.org/ley01/lasp.auswaertiges-amt\\_20171119.pdf](http://www.volcansolymar.org/ley01/lasp.auswaertiges-amt_20171119.pdf) ]

Insbesondere » Ihr alleiniger Wunsch nach Deutschland zurückzukehren, ist nicht ausreichend. « war dabei maßgeblich in der Begründung bei der Anfechtung des erfolgten Bescheid.

Die frühzeitig; bereits 4 Tage nach Erstattung der Falschanzeige durch meine ehemalige Lebensgemeinschaft, Fr. Ulrike Schneider; beantragte Rechtshilfe wurde dabei übrigens kein Mal erwähnt oder gar im Handeln der Behörde berücksichtigt.

Auch der Hinweis seitens 'Auswärtiges Amt' bzw. Konsulat in dem betreffenden Bescheid » Es besteht derzeit kein Anlass für die Annahme, dass bei einem nicht sofort erfolgenden Rückflug nach Deutschland bei Ihnen Gefahr für Leib oder Leben drohen. « ist eindeutig. Selbst mit einem Attest eines behandelnden Arztes wegen dieser verschleppten Lungenentzündung, was natürlich auch wieder Geld kosten würde was ich nicht habe, wäre die Argumentation der Behörde : „ Ich kann ja jederzeit hier in ein Krankenhaus.“

Wer die Zustände hier im öffentlichen Gesundheitswesen auf Teneriffa kennt weiß auch, dass ich da eigentlich auch keine Hilfe, oder gar entsprechende Behandlung, erwarten kann. Das ist die ganz reale Situation.

Ich werde hier verrecken, weil sich keiner und auch niemand zuständig fühlt !

Und das Einzige was dabei helfen kann ist ein entsprechendes Schreiben der Staatsanwaltschaft, dass ich mich einem Strafverfahren, sprich der 'Hoheitsgewalt' gemäß § 24 SGB XII Satz 1 (3) bzw. den Auflagen der Gerichtsbarkeit in meinem Aufenthaltsland nicht entziehen werde.

Schon ist die Argumentation gegenüber 'Auswärtiges Amt' stimmig.

Alles Andere kann und wird nicht funktionieren. Das ist ganz eindeutig so !

In Deutschland geht es nach der Vorsprache und Terminvereinbarung beim zuständigen Jobcenter dann direkt zum nächsten Amtsgericht.

Dort beantrage ich Verfahrens - und Prozesskostenhilfe [ *So eine Verfassungsbeschwerde macht sich dabei nicht schlecht und ich bin dann auch nur ein Verrückter mehr, welcher sein Recht einfordern will !* ] und auch einen Anwalt. Das bekomme ich dann auch ! Eindeutige Rechtslage ...

Und der Anwalt / die Anwältin macht dann nur seine Arbeit. Mehr ist es nicht. Und freut sich auch, dass er oder sie mal etwas Sinnvolles tun kann.

Neben der Einforderung ausstehender Sozialhilfeleistungen in Höhe von ca. > 5.000 € seit September 2017 geht es dann auch um eine Anzeige bei der deutschen Staatsanwaltschaft wegen Betrug. In Folge dann die Geltendmachung von zivilrechtlichen Forderungen auch in Deutschland

gegenüber Fr. Ulrike Schneider. Besser ist das !

Die bisher seitens der deutschen Behörden verweigerten Leistungen seit September bis einschließlich April, plus Aufenthalt und incl. Flug und natürlich Rückflug in meine Wahlheimat, verpflichtend erforderlich wegen den Auflagen und der Hoheitsgewalt meines Gastlandes, beziffere ich auf ca. > 7.000 €.

Wenn ich Quittungen wegen Schulden, schließlich musste ich in diesem Zeitraum meinen Lebensunterhalt irgendwie sicher stellen, kann dann das an meinem Wohnsitz in Deutschland zuständige Sozialamt dieses Geld auch nicht als verfügbares Vermögen werten und dann das Geld gleich einbehalten.

### **Also ganz wichtig :**

Quittungen und dabei direkt die Kontonummern meiner Gläubiger !

Das kann eigentlich jede/r sein, der oder die hier auf Teneriffa ist und mir geholfen hat ...

Zb. wegen meiner Pflegebedürftigkeit gemäß § 24 SGB XII Satz 1 ( 2 ) bei dieser Lungenentzündung Anfang November und deswegen auch in Folge ! Oder gelegentliche Geldzuwendungen und Unterkunft. Was auch immer zur Sicherung des lebensnotwendigen Bedarf statthaft und notwendig erscheint !

### **Noch etwas zu Notwendigkeiten im Umgang mit der Justiz / Rechtsprechung in Spanien und auch dieser Fr. Ulrike Schneider . . .**

Völlig kontraproduktiv erscheint es hier zu „ flüchten “ ! Und dann auch die Möglichkeit rechtlicher Schritte im spanischen Rechtssystem gegenüber meiner ehemaligen "Lebenspartnerin" nicht mehr wahrnehmen zu können . . .

### **: NUR MEINE MEINUNG :**

Zivilrechtlich ist das ein relativ eindeutiges Ding. Für einen Anwalt einfach . . . Zu mindestens hier in Spanien ! Hier wird eine Lebenspartnerschaft / Lebensgemeinschaft gleichbedeutend wie eine ganz normale Ehe gehandhabt. Das gilt in dem Sinne dann auch für eine Strafanzeige in Deutschland und ebenso für die Geltendmachung bestehender Ansprüche von Deutschland aus.

Im deutschsprachigen Urteil steht auch eindeutig, dass sie meine Lebenspartnerin oder auch Lebensgemeinschaft ist.

Seite 1 des Urteil, bis Heute nicht bekommen, dieses Juzgado Penal N°8 ...

[ [http://www.volcansolyamar.org/ley01/ley\\_veredicto\\_de\\_scan.pdf](http://www.volcansolyamar.org/ley01/ley_veredicto_de_scan.pdf) ]

Meine verbindliche Erwidernung dazu, welche ich so schon der Staatsanwältin und auch diesem Pflichtanwalt geschickt habe.

[ [http://www.volcansolyamar.org/ley01/ley\\_veredicto\\_de\\_erwiderung.pdf](http://www.volcansolyamar.org/ley01/ley_veredicto_de_erwiderung.pdf) ]

Ich kann durch Überweisungsbelege nachweisen, dass insgesamt 85.000 € direkt auf Konten von Ulrike Schneider von meinem Bruder als Teil meines Erbe überwiesen wurden. Zuletzt am 27. Januar 2015 65.000 €. Ebenfalls nachweisbar ist, dass die Finca im Jahr 2013 vollkommen herunter

gewirtschaftet war. Ohne Wasser - oder auch Stromanschluss.  
Und wirklich in keinem gutem Zustand. Alles im Arsch !

2013 hatten wir schon mal Probleme wegen Geld.

Auch das ist durch den Schriftverkehr und ebenso Zeugen nachweisbar.

Vereinbarung meiner Investitionen 2015 in ihre S.L. war zwischen uns der Verkauf der Finca. Und, dass ich dann mein Geld / diese Investition vollständig wieder von ihr zurück bekomme. Schließlich habe ich da 4 Jahre gearbeitet und auch diese Finca wieder instand gesetzt.

Dann werde ich am 17. September 2017 durch eine "Denuncia Falsa" [ ~ Falschanzeige ], und der Irreführung der spanischen Justiz in eindeutig betrügerischer Absicht, aus dem von mir angemieteten Wohnraum entfernt.

In dem Urteil steht gar nichts von Würgen oder irgend welchen Würgemalen. Das ist ganz alleine auf dem Mist dieser völlig gestörten Frau gewachsen !

Ich habe eine Forderung von 85.000 €. Verstehe das einfach incl. Arbeitseinsatz, Schadensersatz und auch Schmerzensgeld.

Zu meinem Glück - das kann man so betrachten - habe ich durch diese Falschanzeige jetzt wirklich erstklassig gute Karten in der Hand.

Zivilrechtlich, sozusagen wegen diesem Forderungsmanagement, sehe ich da in Folge keinerlei Problem an mein Geld wieder heran zu kommen !

Das Problem ist aber – wie kann es auch anders sein – mal wieder nur Geld !

So habe ich ganz real ohne anwaltliche Vertretung zwar bisher einen Gefängnisaufenthalt vermeiden können. Aber sonst ?! Am heutigen Tag, 7½ Monate nach dieser Anzeige wegen angeblicher häuslicher Gewalt, geht mir der Arsch immer noch völlig auf Grundeis.

Großartig verändert hat sich da in den vergangenen 7 Monaten nichts. Gar nichts ! Ohne Geld, um wieder halbwegs auf die Beine zu kommen, wird sich da auch überhaupt gar nichts bewegen.

Und jetzt kommt mir bitte nicht mit Arbeit. Beispielsweise auf einer Finca. Was hier gang und gebe ist sind 5 € die Stunde. 6 Stunden 30 €. OK. Davon kann man leben. Hat zwar immer noch keine Wohnung. Weil man ja keinen Arbeitsvertrag hat. Und so auch keine soziale Absicherung.

Eine Perspektive ergibt sich daraus nicht.

Was ich brauche ist ein Kurzaufenthalt in Deutschland. Soweit ich Monika und Edward richtig verstanden helfen sie mir da mit einer Meldeadresse und auch einer Unterkunft. Die juristische Situation ist einfach eindeutig.

Etwas zur Situation und auch weiterführende Links . . .

[http://www.volcansolyamar.org/ley01/bverfg\\_egmr\\_mail.htm](http://www.volcansolyamar.org/ley01/bverfg_egmr_mail.htm)

Den kompletten Schriftverkehr mit diesen Pflichtanwälten, der Gerichtsbarkeit auf Teneriffa, und natürlich Auswärtiges Amt seit dem 21.09.2017 bis Ende Januar : [http://www.volcansolyamar.org/ley01/1lister\\_20180124\\_de.htm](http://www.volcansolyamar.org/ley01/1lister_20180124_de.htm)

Die ausstehenden Sozialleistungen werde ich bekommen.

Dann komme ich zurück. Und habe auch Geld [ ~ 2.000 € ] für einen Anwalt. Mit dem Rest von dem Geld und der lfd. Sozialhilfe gemäß § 24 SGB XII kann ich zu mindestens hier wieder anfangen normal zu leben. Sprich irgendwo eine Wohnung anmieten. Oder eben ein kleines Häuschen auf dem Land.

So etwas wie eine einstweilige Verfügung gibt es sicherlich auch im spanischen Rechtssystem. Bei nachweisbar 85.000 € sollte es also nicht die Schwierigkeit sein hier kurzfristig vorab 10.000 € einklagen zu können.

Davon kann ich mir einen alten Wagen anschaffen ( Schon mal versucht hier auf Teneriffa ohne Wagen klar zu kommen ??? ). Und was sonst noch notwendig ist, um als tatendurstiger Konsument seinen Marktwert hier entsprechend zu verkaufen.

Und jetzt kommt mir bitte nicht mit diesem wild-romantischen Höhlen – oder auch Garagenerlebnis. Das ist keine ( = 0 ) Perspektive.

Das sollte euch eigentlich 100 % klar sein.

Ich kenne das jetzt 7 ½ Monate

**A L S O ! ! !**

Schaden tut so ein Gespräch mit der Staatsanwaltschaft in Los Christianos. also der Sra. Procuradora de los Tribunales Francisca Adan Diaz, ganz sicher nicht. Und auch den dabei beteiligten Personen nicht.

Ohne das Gespräch, und diese notwendige Hilfe dabei, bin ich völlig im Arsch !!! Gestattet mir bitte diese treffende Wortwahl.

Aber – mit hoher Wahrscheinlichkeitstendenz – würde ich nach der persönlichen Vorsprache mit ( beispielsweise ) Myrna ( A ) einen neuen Pflichtanwalt bekommen und ( B ) ein wirkliches Berufungsverfahren und ( C ) natürlich auch das Schreiben, was ich ganz unbedingt für 'Auswärtiges Amt' bzw. dieses Honorarkonsulat hier auf Teneriffa brauche ...

Zu Geld und auch Professionalität bei der Arbeit habe ich die letzten Tage beim Wegschaufeln der Scheisserei von den Hundis reichlich Zeit und Gelegenheit zum Nachdenken gehabt !

Dazu kommt die Tage noch etwas ...

Ohne die Möglichkeit normal zu arbeiten und die Bereitstellung dabei verbundener Notwendigkeiten kann es nicht funktionieren.

Und dann sehe ich es auch absolut nicht ein mich in vollkommen Sinn entleerte Energievergeudung bei irgendwelchen Aktionen, und sei es auch nur Vorbereitung von Aktion, hinein zu begeben.

Ich werde dann hier weiter Anne helfen. Und den Tieren.

Das ist es dann aber auch. Mehr ist nicht möglich.

Ist ja noch nicht mal Werkzeug da. Oder außen Strom oder was auch immer.